

Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neschwitz

Gemarkung, Flurstücke:

Pannewitz (1615): 5, 6/1, 12/11, 14, 15, 19/3, 19/5, 25/4, 26, 27, 27/2, 46/2, 48, 49/1, 63/1, 75, 102/a, 413, 419/d, 422/1, 422/2, 444, 445, 446, 447, 473, 474, 475/3, 483/a, 490/1, 493/b, 493/d, 519/1, 519/2, 520/2, 521/1, 522/1, 525/1, 525/b, 563/3

Anlass der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die veränderten Gebäudedaten wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Unterlagen liegen ab dem 25.07.2024 bis zum 26.08.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme in die aktuellen Unterlagen sowie in die Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 18.07.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist